

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Lena-Sophie Laue (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Wann kommt das Fahrradleasing für Beamten, Beamte und Angestellte des Landes Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Heike Koehler und Lena-Sophie Laue (CDU), eingegangen am 10.10.2025 - Drs. 19/8700, an die Staatskanzlei übersandt am 20.10.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 21.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits Anfang 2023 hat der Landtag (Drs. 19/1018) den politischen Willen bekundet, Fahrradleasing für Beschäftigte aller Statusgruppen des Landes zu ermöglichen. Noch im Verlauf desselben Jahres wurden die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, zudem durch die Tarifpartner die Möglichkeit einer Entgeltumwandlung geöffnet. Das Fahrradleasing dient neben dem Ziel, den Radverkehr zu fördern und CO₂-Emissionen zu reduzieren, auch der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber. Es betrifft sowohl Aspekte der Mobilität im Sinne von Umwelt- und Klimaschutz als auch die Lebensqualität, die Kostenbelastung der Beschäftigten und die Konkurrenzfähigkeit im Arbeitsmarkt.

Parallel zu diesen Schritten verfolgt Niedersachsen Ziele im Bereich Radverkehr und nachhaltige Mobilität. Im Fahrradmobilitätskonzept „Radverkehr neu denken“ hat sich das Land zum Ziel gesetzt, bis 2025 den Anteil der Wege, die mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, zu erhöhen. Auch die Zahl der getöteten und verletzten Radfahrenden soll demnach im selben Zeitraum spürbar gesenkt werden. Investitionen in Infrastruktur, bessere Sicherheit, Förderung für Kommunen und eine bessere Vernetzung von Radwegen sind zentrale Bestandteile.¹

Für die Einführung des Fahrradleasing - inkl. einer europaweiten Ausschreibung über das Logistik Zentrum Niedersachsen - wurde ursprünglich das zweite Quartal 2025 als Startzeitraum genannt. Bis heute wurde jedoch keine Ausschreibung im Vergabeportal veröffentlicht.²

Mittlerweile hat die Landesregierung zur Umsetzung des Dienstrad-Leasings in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein eigenes Sachgebiet eingerichtet. Für dessen Leitung ist aktuell eine Stelle ausgeschrieben, die die Qualifikation als Volljuristin oder Volljurist (2. Staatsexamen) voraussetzt.³

¹ <https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/verkehr/radverkehr/radverkehr-in-niedersachsen-15422.html>

² https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/verkehr/radverkehr/dienstradleasing_fur_beschäftigte_im_landesdienst_niedersachsen/fahrradleasing-fur-beschäftigte-im-landesdienst-niedersachsen-228518.html

³ https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/karriere/wir_als_arbeitgeber/stellenausschreibungen/volljurist-als-sachgebietleitung-w-m-d-in-hannover-gesucht-115-245198.html#:~:text=Volljuristen%20in%20Funktion%20der%20Sachgebietleitung,L%20%2F%20A%202014%20NBesO

- 1. Welche organisatorischen, rechtlichen und technischen Schritte hat die Landesregierung seit der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im November 2023 konkret unternommen, um die Einführung des Fahrradleasing für Landesbeschäftigte umzusetzen, und welche Ressorts, Dienststellen und gegebenenfalls auch externen Akteure waren daran beteiligt?**

Mit der Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes im November 2023 wurde die gesetzliche Grundlage des Fahrradleasing für Beamten, Beamte sowie Richterinnen und Richter geschaffen. Im Zuge der Tarifverhandlungen über den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) haben die Tarifvertragsparteien mit der Tarifeinigung im Dezember 2023 parallel die Möglichkeit geschaffen, dass auch die tariflich und außertariflich Beschäftigten vom Dienstradleasing profitieren können.

Zur Umsetzung der im Besoldungsgesetz und im Tarifvertrag geschaffenen Möglichkeit wurde eine ressortübergreifende Abstimmungsgruppe eingerichtet, um die Rahmenbedingungen für das Fahrradleasing zu klären und die Rahmenbedingungen für das Vergabeverfahren für die Auswahl eines geeigneten Dienstleisters abzustimmen.

Die Erarbeitung einer detaillierten Leistungsbeschreibung dient als Grundlage für das Vergabeverfahren. Aufgrund des hohen Auftragsvolumens ist eine EU-weite Ausschreibung erforderlich. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wurde das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) beauftragt.

Nach Zuschlagserteilung wird der Dienstleister ein Leasingportal bereitstellen und die technische Schnittstelle zum Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) einrichten. Die Grundlagen hierfür wurden bereits erarbeitet und in die Leistungsbeschreibung integriert.

Zur Umsetzung des Fahrradleasing ist zudem die Einrichtung einer „Zentralen Stelle“ erforderlich, die als Auftraggeber fungiert und erster Ansprechpartner für den Auftragnehmer sein wird. Diese Aufgabe wurde inzwischen bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) verortet und organisatorisch eingebunden. Hierfür war es erforderlich zusätzliche Stellen einzurichten, um die notwendigen Vertrags- und Koordinierungsaufgaben zu bewältigen.

An den bisherigen Arbeiten waren folgende Akteure beteiligt: das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW), das Niedersächsische Finanzministerium (MF), das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI), das NLBV, das LZN sowie die NLStBV.

- 2. Welche Gründe führt die Landesregierung im Einzelnen dafür an, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine öffentliche Ausschreibung für das Fahrradleasing im niedersächsischen Vergabeverfahren erfolgt ist, obwohl die politischen Voraussetzungen seit über 18 Monaten vorliegen?**

Aufgrund der in Niedersachsen vorliegenden komplexeren Rahmenbedingungen im Vergleich mit anderen Bundesländern konnte bei der Erstellung der Ausschreibung, insbesondere der Leistungsbeschreibung, nicht vollumfänglich auf die Erfahrungen in anderen Bundesländern zurückgegriffen werden. Diese beinhaltet nicht nur eine genaue Beschreibung der Anforderungen an den Auftragnehmer, sondern muss auch die niedersächsischen Besonderheiten, insbesondere zu landesinternen Prozessen, Schnittstellen und Rollen beinhalten.

Es gab zudem bisher keine vergleichbare Ausschreibung in Niedersachsen, auf deren Erfahrungen hier aufgebaut werden konnte.

Darüber hinaus waren umfangreiche Abstimmungen mit den beteiligten Ressorts und Institutionen erforderlich. Diese betreffen insbesondere Fragen der Vertragsabwicklung, der Abrechnung, der erforderlichen Schnittstellen zu bestehenden IT-Systemen und der Integration des Verfahrens in die bestehenden Verwaltungsprozesse.

Oberste Zielsetzung war und ist dabei die ressortübergreifende Einführung eines landesweit zentralen und einheitlichen Fahrradleasing für Beamten, Beamte und Beschäftigte, das in der verwaltungstechnischen Abwicklung möglichst einfach ausgestaltet sein soll.

Um die Anforderungen des Marktes und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu prüfen, wurden zwei Markterkundungen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Leistungsbeschreibung integriert wurden. Darüber hinaus fand ein Austausch mit anderen Bundesländern statt, die bereits entsprechende Modelle umgesetzt haben, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, dass mit der Einführung des Fahrradleasings ein funktionierendes, einfach umsetzbares und attraktives Angebot für die Beamten und Beamte sowie die Beschäftigten bereitsteht, daher steht für die Landesregierung eine sorgfältige Vorbereitung im Vordergrund.

- 3. In welchem Stadium befindet sich das geplante Vergabeverfahren aktuell, und welche einzelnen Verfahrensabschnitte (z. B. Markterkundung, Leistungsbeschreibung, rechtliche Prüfung, Beteiligung der Personalvertretungen) sind gegebenenfalls abgeschlossen bzw. noch ausstehend?**

Das geplante Vergabeverfahren befindet sich derzeit in der finalen Vorbereitungsphase.

Die Beteiligung der Personalvertretungen hat bereits im Rahmen der Gesetzesnovelle des Niedersächsischen Beamten gesetzes sowie bei der Änderung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder stattgefunden.

Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Frage 2 und 5 verwiesen.

- 4. Welche internen oder externen Abstimmungsprozesse, rechtlichen Prüfungen oder organisatorischen Probleme haben seit November 2023 zu Verzögerungen geführt, und wie bewertet die Landesregierung deren Auswirkungen auf den Projektverlauf?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- 5. Wie konkret ist der aktuelle Zeitplan für die Veröffentlichung der Ausschreibung, den Abschluss des Vergabeverfahrens und die tatsächliche Verfügbarkeit eines Fahrradleasing-Angebots für Beschäftigte, und welche Meilensteine sind hierfür vorgesehen?**

Nach derzeitiger Planung soll die Ausschreibung noch im Dezember 2025 veröffentlicht werden. Der Abschluss des Vergabeverfahrens ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Nach einer in den Vergabeunterlagen genannten Umsetzungsphase von ca. sechs Monaten zur Bereitstellung des funktionsfähigen Portals, wäre das Fahrradleasingangebot für die Beschäftigten voraussichtlich im Laufe des zweiten Halbjahrs 2026 verfügbar. Der Zeitplan kann jedoch bei Bedarf an sich ergebende neue Abstimmungsergebnisse und Rahmenbedingungen angepasst werden. Aufgrund der Vielzahl beteiligter Akteure und Schnittstellen ist eine enge Koordinierung erforderlich, was zu Verschiebungen einzelner Termine führen kann.

- 6. Bis wann rechnet die Landesregierung mit der tatsächlichen Bereitstellung der ersten Diensträder für die Landesbediensteten?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

- 7. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Zielmarke eines Leasingstarts bis spätestens 2026 tatsächlich erreicht wird, insbesondere bei weiteren möglichen Verzögerungen im Verfahren?**

Das Projekt wird mit hoher Priorität von der Landesregierung vorangetrieben. Alle beteiligten Ressorts und Institutionen arbeiten eng zusammen, um die notwendigen Schritte für die Ausschreibung und die anschließende Umsetzung zügig und rechtssicher zu realisieren.

Ein wesentlicher Beitrag zur Einhaltung des ambitionierten Zeitplans ist die personelle Verstärkung bei der NLStBV. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 2 und 5 verwiesen.

8. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Verfahrensdauer in Bezug auf das Projektmanagement und die Kommunikation mit den Beschäftigten und deren Interessenvertretungen?

Die Einrichtung einer zentralen Informationsplattform auf der Internetseite des MW hat sich als bewährte Maßnahme erwiesen. Dort werden alle relevanten Informationen zum Fahrradleasing bereitgestellt. Ergänzend werden Einzelanfragen zentral beantwortet, um eine einheitliche und verlässliche Kommunikation sicherzustellen.

Für die Zukunft wird die Kommunikation deutlich intensiviert werden. Dies erfolgt sowohl durch die Aktivitäten des ausgewählten Fahrradleasinganbieters als auch durch die zentrale Stelle in der NLStBV. Damit wird eine kontinuierliche Begleitung des Prozesses gewährleistet und die Informationsweitergabe an die Beschäftigten noch einmal erheblich verbessert.

Hinsichtlich des Projektmanagements zeigt die bisherige Erfahrung, dass der frühzeitige Aufbau zusätzlichen Personals die Umsetzung wichtiger Projekte beschleunigen kann. Die Einführung des Fahrradleasings ist die erste Ausschreibung dieser Art in Niedersachsen. Künftig wird auf die gewonnenen Erfahrungen zurückgegriffen werden können, um vergleichbare Vorhaben effizienter zu gestalten. Die Installation einer zentralen Stelle bei der NLStBV wird zudem dazu beitragen, Routine bei der Durchführung solcher Ausschreibungen zu entwickeln und die Abläufe zu optimieren.

9. Welche konkreten Rückmeldungen, Beschwerden oder Stellungnahmen von Personalräten, Gewerkschaften oder Beschäftigtenvertretungen sind der Landesregierung im Zusammenhang mit der Verzögerung des Fahrradleasings bekannt, und wie wurden diese berücksichtigt?

Die Einführung des Fahrradleasings sowie dessen Voranschreiten waren beständig Thema am Rande von verschiedenen Austauschformaten der Landesregierung mit den Personalräten, Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen. Zuletzt wurde das Fahrradleasing beispielsweise auch im Gespräch des Ministerpräsidenten und des Chefs der Staatskanzlei mit der AG der Personalräte der obersten Landesbehörden erörtert. In allen Gesprächen ist generell ein großes Interesse an der zügigen Einführung eines landesweit zentralen und einheitlichen Fahrradleasings für Beamten, Beamtinnen und Beschäftigte deutlich geworden, das in der Abwicklung möglichst einfach ausgestaltet sein soll.

10. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der anhaltenden Verzögerung auf die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Niedersachsen, insbesondere im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern, die bereits Fahrradleasingmodelle anbieten?

Die Einführung von Fahrradleasing ist ein Baustein zur Förderung der Arbeitgeberattraktivität insgesamt und kann für Bewerbende ein mitentscheidendes Argument bei der Wahl des zukünftigen Arbeitgebers sein. Gleichwohl bietet der öffentliche Dienst bereits jetzt wichtige Anreize (z. B. sinnstiftende Tätigkeit, Arbeitsplatzsicherheit, Weiterentwicklungsmöglichkeiten sowie die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie), die einen Vorteil im Wettbewerb mit privaten Arbeitgebern bieten und ebenfalls die Arbeitgeberattraktivität positiv beeinflussen. Konkrete Erkenntnisse zum Einfluss auf den Entscheidungsprozess von Bewerbenden liegen der Landesregierung jedoch nicht vor.

- 11. Inwiefern prüft die Landesregierung alternative oder interimistische Maßnahmen (z. B. Rahmenvereinbarungen, Pilotprojekte, Dezentrale Modelle) zur Überbrückung der Warzezeit bis zur vollständigen Einführung des zentralen Leasingangebots?**

Etwaige Alternativ- oder Interimsmaßnahmen sind derzeit nicht angedacht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 5 und 7 verwiesen.

- 12. Warum schreibt die Landesregierung für die Leitung des Sachgebiets „Dienstradleasing“ in der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr die Qualifikation als Volljurist (2. Staatsexamen) zwingend vor, und welche konkreten rechtlichen oder organisatorischen Gründe rechtfertigen diesen Anforderungsstandard im Vergleich zu einer Besetzung mit erfahrenem Verwaltungs- oder Projektpersonal?**

Für die Leitung des Sachgebiets „Dienstradleasing“ in der NLStBV ist die Qualifikation als Volljurist (2. Staatsexamen) zwingend erforderlich, weil die Aufgaben in diesem Bereich in besonderem Maße rechtliche Expertise erfordern. Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben gezeigt, dass im laufenden Prozess der Vertragsabwicklung im Auftrag des Landes regelmäßig komplexe juristische Fragestellungen auftreten. Dies betrifft insbesondere die Auslegung und Anwendung der Vertragsbedingungen sowie die Klärung von Streitigkeiten mit den Auftragnehmern.

Darüber hinaus ist die Leitung des Sachgebiets auch für die Vorbereitung der Folgeausschreibungen verantwortlich. Dabei müssen die Erfahrungen aus der ersten Vertragslaufzeit in die Leistungsbeschreibung einfließen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen und die vergaberechtlichen Anforderungen optimal zu berücksichtigen. Diese Aufgaben erfordern vertiefte Kenntnisse im öffentlichen Recht, im Vergaberecht und im Vertragsrecht, die typischerweise nur durch einen Volljuristen (2. Staatsexamen) gewährleistet werden können.

Die Qualifikation als Volljurist ist notwendig, um die rechtliche Sicherheit und die Qualität der Umsetzung des Fahrradleasing dauerhaft sicherzustellen.

- 13. Wie viele zusätzliche Stellen wurden beziehungsweise werden landesweit in der Landesverwaltung für die Umsetzung des Dienstrad-Leasings geschaffen, und wie begründet die Landesregierung diesen personellen Aufwand angesichts des Ziels, die Abwicklung möglichst schlank zu organisieren?**

Für die Umsetzung des Dienstradleasing in der Landesverwaltung wurden bislang keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2026 sieht die Einrichtung von drei Stellen bei der NLStBV vor, die als zentrale Stelle für das Fahrradleasing fungieren soll.

Geplant sind eine Stelle für eine Juristin oder einen Juristen sowie zwei Stellen für Sachbearbeiterinnen oder Sachbearbeiter. Da hinsichtlich eines dauerhaften Personalbedarfs in der Landesverwaltung keine Erfahrungen vorliegen, werden vorsorglich für die beiden Stellen in der Sachbearbeitung kw-Vermerke ausgebracht. Sobald sich das Verfahren etabliert hat, wird eine Evaluation des Personalbedarfs erfolgen.

Die Notwendigkeit, den komplexen Prozess zur Abwicklung des Dienstrad-Leasings kontinuierlich zu begleiten bedingt die Einrichtung der o. a. Stellen. Diese Strukturen sind bewusst sehr schlank gehalten, um diesen Service für die gesamte Landesverwaltung effizient und ressourcenschonend zu organisieren.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.